

Heinz-Werner Stuiber: Medien in Deutschland. Band 2: Rundfunk

Teil 1: Zum Rundfunkbegriff, Rundfunktechnik, Geschichte des Rundfunks, Rundfunkrecht

Teil 2: Privater Rundfunk, Organisation des Rundfunks, Finanzierung des Rundfunks, Rundfunkprogramme, Anmerkungen zur Rundfunkpolitik
Konstanz: UVK Medien Verlagsgesellschaft 1998, Teil 1: 531 S., Teil 2: 638 S., ISBN 3-89669-032-9, DM 78.–

In den neunziger Jahren sind einige Übersichtsdarstellungen zum Rundfunk erschienen. So legte der Siegener DFG-Sonderforschungsbereich „Bildschirmmedien“ 1993/1994 seine fünfbandige *Geschichte des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland* vor. Einige Jahre später, 1998, veröffentlichte Knut Hickethier seine *Geschichte des deutschen Fernsehens*, und 1997 gab Joachim-Felix Leonhard die zweiteilige *Programmgeschichte des Hörfunks in der Weimarer Republik* heraus.

Während diese Publikationen sich in erster Linie programmhistorisch des Fernsehens beziehungsweise des Hörfunks annehmen, setzt der Münchener Kommunikationswissenschaftler Hans-Werner Stuiber in seinem bemerkenswerten zweibändigen Werk *Medien in Deutschland: Rundfunk* auf rund 1200 Seiten andere Akzente. Wie er in seinem „Vorwort“ kund tut, geht es ihm vornehmlich darum, „einen Überblick über die bisherige Entwicklung und die gegenwärtigen Strukturen des Rundfunks zu geben“ (S.18).

Eingangs rekapituliert Stuiber kursorisch technische, juristische und politische Rundfunk-Definitionen (S.21-43). Erst in Auseinandersetzung mit kommunikationswissenschaftlichen sowie technologischen Perspektiven lassen sich, so der Tenor, problematische Begriffsdoktrinen überschreiten und auf gesamtgesellschaftliche

Kommunikationsprozesse hin ausrichten. Als eine Konsequenz firmiert Rundfunk als publizistisches Teilsystem, das Funktionen für die gesamte Gesellschaft wahrnimmt. Im Anschluß daran konzentriert sich Stuiber auf die Hörfunk- und Fernseh-technik (S.45-132). Seine Phaseneinteilung erstrecken sich von der (Vor-)Geschichte des Telegrafien bis zum „Volksempfänger“ im Dritten Reich über die Zeit des Wiederaufbaus der Sendeanlagen und der Aufnahme des regulären Sendebetriebs von 1945 bis 1960 bis hin zu technischen Innovationen wie Farbfernsehen, Kabel-, Satelliten- und Digitaltechnik in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren.

Diese Ausführungen leiten über zu historischen Entwicklungslinien des Rundfunks (S.133-318). Hier erläutert Stuiber den Einsatz der Funktelegrafie beim Militärfunkverkehr und die Ausbildung des Rundfunks als Massenmedium in der Weimarer Republik, schildert Gleichschaltung und Zentralisierung des „Großdeutschen Rundfunks“ im nationalsozialistischen Deutschland und beschreibt die Nachkriegsgeschichte von der Einführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis zur Wiedervereinigung (mit einem Exkurs zum ehemaligen DDR-Rundfunk). Den ersten Teilband beschließt ein Überblick zum Rundfunkrecht (S.319-531). Hier erörtert Stuiber verfassungs- und medienrechtliche Bestimmungen des Rundfunks, faßt die höchstrichterliche Rechtsprechung zusammen und hebt die Bedeutung der grundgesetzlichen Rundfunkfreiheit hervor. Mithin stellt er klar, wie charakteristisch die „Verrechtlichung“ des gesamten Rundfunkwesens für das Mediensystem in Deutschland ist.

Der zweite Teilband beginnt mit einer Analyse des privatwirtschaftlichen Rundfunks (S.547-702). Mittels einer integralen Perspektive aus technischen, politischen, juristischen und ökonomischen Prämissen zeichnet Stuiber die (Teil-)Deregulierung des Rundfunks nach. Er unterscheidet vier (vorläufige) Zäsuren: verfassungskonforme Zulässigkeit privaten Rundfunks durch das FRAG-Urteil 1981, Einführung und Verbreitung kommerziellen Rundfunks seit Mitte der achtziger Jahre, Etablierung und Stabilisierung des privaten Rundfunkmarktes seit 1990 und sukzessive Durchsetzung der Digitalisierung seit Ende der achtziger Jahre. Dem schließt sich eine Analyse der Organisationsstrukturen des Rundfunks (S.703-919) an. Vor dem Hintergrund, dass sich die Regelung massenmedialer Prozesse als elementar für die Kommunikationspolitik moderner Gesellschaftstypen erweist, konturiert er generelle Organisationsmodelle des Rundfunks und fixiert spezifische politische und rechtliche Ordnungsmodi des öffentlich-rechtlichen beziehungsweise des privaten Rundfunks.

Dem folgen zum einen eine Darstellung der primären Finanzierungsformen des Rundfunks (S.921-1006) durch Gebühren- und Werbeeinnahmen, durch Programm- und Rechteverwertungen, Steuermittel und andere Leistungsentgelte, zum anderen eine Vorstellung der Rundfunkprogramme (S.1007-1098), differenziert nach Voll- und Sparten-, Informations- und Unterhaltungsprogrammen, Fiktion, Sport, Kinder- und Jugendsendungen sowie Werbung. Den Abschluß bilden Ausführungen zur Rundfunkpolitik (S.1099-1155). Stuiber diskutiert exemplarisch einige virulente Interessenkollisionen, Zielkonflikte und Regelungsprobleme wie etwa Son-

derstellung des Rundfunks, Konvergenz öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkprogramme, Werbevorschriften etc. Ein umfangreiches Personen- und Sachregister vervollständigt das Gesamtwerk.

Ähnlich wie der erste Band aus der Reihe „Medien in Deutschland“ zur „Presse“ von Heinz Pürer und Johannes Raabe (1994; 2., korrigierte Aufl., 1996), der von der Fachöffentlichkeit positiv aufgenommen wurde, basieren die Teilbände Stuibers auf einem Konzept, das in einigen Formalia an ein Handbuch oder Nachschlagewerk erinnert. So sind die neun Kapitel weithin modular arrangiert, das heißt: sie sind hinsichtlich ihrer jeweiligen Themenstellung, Quellenlage und Fachliteratur in sich abgeschlossen. Die einzelnen (Unter-)Kapitel können somit unabhängig voneinander gelesen werden, da sie chronologisch einander nicht voraussetzen. Zudem erleichtern Querverweise die selektive Lektüre. Nicht zu vergessen ist, dass ein solches Prozedere von dem Anspruch entlastet, alle Aspekte unter einem Paradigma abhandeln zu wollen, was im vorgängigen Kontext seriös ohnehin kaum zu bewerkstelligen sein dürfte.

Selbstredend impliziert die Konzeptualisierung eines solchen Großprojektes eine Reihe von Konzessionen. Trotz seiner kommunikationswissenschaftlichen Intention, das Rundfunksystem als Teil des gesamtgesellschaftlichen Kommunikationsprozesses anzuvisieren, avanciert die juristische Kodifikation des Rundfunks zu einem dominierenden Moment. Über das einschlägige Kapitel zum Rundfunkrecht hinaus strukturieren juristische Aspekte über weite Strecken auch die Kapitel zur Rundfunkorganisation, -finanzierung und -politik. Jener Umstand läßt sich zwar einerseits – wie Stuiber in der Sache völlig korrekt konstatiert – auf bestimmte Rechtstraditionen in Deutschland zurückzuführen, ist aber andererseits auch eine Folge seiner Schwerpunktsetzung. Hier wäre nicht zuletzt aus Gründen der Systematik eine stärkere Berücksichtigung der Rundfunkpolitik und -programmatisierung wünschenswert gewesen.

In seinen verständlich gehaltenen *Rundfunk*-Bänden vermag Stuiber nicht nur dem äußerst heterogenen Forschungsstand der zu konsultierenden Einzeldisziplinen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus zeigt er sich in der Lage, die Unübersichtlichkeit an wissenschaftlichen Befunden mit Erkenntnisgewinn in den jeweiligen Argumentationsduktus der einzelnen Kapitel zu integrieren, ohne zu unproduktiver Faktenakkumulation zu neigen. Dies verdient Anerkennung! Mitunter ist bei einem solch breit angelegten Konzept wohl hinzunehmen, dass in einzelnen Bereichen wichtige Arbeiten nicht zureichend zur Kenntnis genommen werden (können). So hat Stuiber, um zwei Beispiele zu nennen, im Zusammenhang der frühen Rundfunkhistoriografie Leonhards Hörfunkprogrammgeschichte oder im Zusammenhang der Rundfunkprogramme die Siegener Fernsehforschung offenbar nicht ausgewertet. Alles in allem gebührt der Arbeit Stuibers der Rang eines Standardwerks mit hohem Informations- und Gebrauchswert im heteronomen Ensemble rundfunkbezogener Untersuchungen.